



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 35/2013

**Novellierung des RVR-Gesetzes
Verabschiedung des Entwurfs einer Resolution des Regionalrates Münster**

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2013

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 2 der Sitzung des Regionalrates am 24.06.2013

Beschlussvorschlag

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Die Grünen im Regionalrat Münster, An der Hohen Schule 21, 48565 Steinfurt

An die
Bezirksregierung Münster

An den Vorsitzenden
des Regionalrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung des Regionalrates am 24.06.2013 beantragen wir den Tagesordnungspunkt
Entschießung zur Novellierung des RVR-Gesetzes.

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat stimmt der Entschießung zur diskutierten Novellierung des RVR-Gesetzes zu.

Begründung:

Eine Novellierung des RVR-Gesetzes kann Auswirkungen auf die Entwicklung des Münsterlandes und die Arbeit des Regionalrates haben. Daher sollen die Interessen der Region artikuliert werden.

Ausgangspunkt sollte die Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf vom 11.04.2013 sein (siehe Anlage).

Die Entschießung des Regionalrates Münster soll von den Fraktionssprechern vorab entworfen und beraten werden.

Freundliche Grüße



Fraktionssprecher
23.05.2013



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

Der Vorsitzende
Die Vorsitzenden der Fraktionen
CDU SPD Bündnis90/ Die Grünen FDP

An die Präsidentin des Landtags NRW
Frau Carina Gödecke
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Änderung des RVR-Gesetzes

Düsseldorf, den 11.04.2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin Gödecke,

im Namen aller Fraktionen des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf übersenden wir Ihnen die Position des Regionalrates zur diskutierten Novellierung des RVR-Gesetzes und bitten darum, diese in das weitere Verfahren einzubeziehen.

Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt und unterstützt die Absicht des Regionalverbands Ruhr, das Zusammenwirken der Städte und Kreise im Ruhrgebiet zu verstärken, die Vernetzung innerhalb des Ruhrgebietes und die Beziehungen in das angrenzende Umland zu verbessern und damit insgesamt die „Metropole Ruhr“ zu stärken.

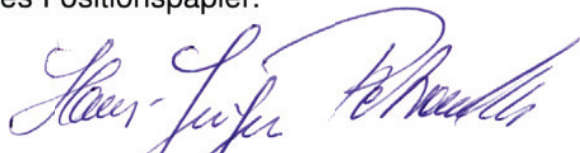
Wir unterstützen das Ziel, Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Eine stärkere Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Verkehr und Mobilität, ist sinnvoll und notwendig, sofern keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit und die Überwindung des Kirchturmdenkens nicht nur im Ruhrgebiet schwierig sind. In letzter Zeit verstärkt sich jedoch die Einsicht, dass daran kein Weg vorbei führt.

Seit der Zuweisung der Regionalplanung im RVR-Gesetz verfügt der RVR bereits über dieselben Kompetenzen wie Regionalräte in den Bezirksregierungen. Darüber hinaus gehende Aufgabenverlagerungen von den Bezirksregierungen auf den RVR lehnen wir ab und begrüßen, dass dies nun nicht mehr beabsichtigt wird.

Problematisch sind aus unserer Sicht dennoch folgende Punkte:


- Die Landesvertretung NRW in Brüssel vertritt in Europaangelegenheiten das gesamte Land. Es ist nicht sinnvoll, darüber hinaus einzelne konkurrierende NRW-Regionen in Brüssel zu institutionalisieren.
- Der kommunale Verband RVR finanziert sich durch eine Umlage der Mitgliedskommunen. Eine zusätzliche Finanzierung durch allgemeine Zuweisungen aus dem GfG würde zu Lasten anderer GfG-Empfänger gehen und wird deshalb vom Regionalrat entschieden abgelehnt. Die Forderung, dass dies nicht zu Lasten Dritter gehen dürfe, ist unrealistisch. Wenn Aufgaben der Städte, Gemeinden und Kreise im RVR gemeinsam wahrgenommen werden, muss dies auch mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen Finanzausstattung erfolgen. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung durch das Land NRW ist auszuschließen.
- Die Forderung, die Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung im Wege der Listenwahl direkt zu wählen, lehnen wir ab, weil dadurch dem RVR gegenüber Regionalräten und Landschaftsversammlungen eine deutlich herausragende Stellung eingeräumt würde. Eine Einzelentscheidung für den RVR wäre systemwidrig und möglicherweise auch verfassungsrechtlich bedenklich. Für den Fall, dass die Direktwahl der RVR-Verbandsversammlung dennoch Gesetz wird, müsste auch die Direktwahl der Regionalräte und der Landschaftsversammlungen gesetzlich geregelt werden.
- Die Mitgliedskommunen des RVR haben ihren Beitritt unter den Bedingungen des RVR-Gesetzes erklärt. Wenn dieses Gesetz geändert wird, muss den Mitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht zugestanden werden.

Ein entsprechendes Schreiben haben die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien erhalten, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der Fraktionen. Ebenso erhalten der Chef der Staatskanzlei und der Minister für Inneres und Kommunales dieses Positionspapier.


Hans-Jürgen Petruschke
(Vorsitzender des Regionalrates)


Hans-Hugo Papen
(Vorsitzender der
CDU-Fraktion)


Gunhild Sartingen
(Vorsitzende der
SPD-Fraktion)


Manfred Krause
(Vorsitzender der
Fraktion Bündnis
90/ Die Grünen)


Otto Laakmann
(Vorsitzender der
FDP-Fraktion)